

SCHMITZ • HORN • TREBER

So schützt man sich vor Einbrüchen

Einbrüche haben in Deutschland Hochkonjunktur. Doch mit relativ einfachen Mitteln kann man Haus oder Firma vor Dieben sicher machen. [Mehr...](#)

Fataler Trick mit neuem Tacho

Falsche Angaben zur Laufleistung und zum Kaufpreis eines Fahrzeuges können den Kaskoversicherer von der Leistung befreien, wie ein aktuelles Urteil zeigt. [Mehr...](#)

Stürmische Entscheidung

Ist ein Gebäudeversicherer zur Leistung verpflichtet, wenn eine ausgefahrene Markise durch einen Sturm beschädigt wird? [Mehr...](#)

In finanziellen Notsituationen denken viele Verbraucher daran, ihre Lebensversicherung zu Geld zu machen. Doch ein Verkauf ist in der Regel nicht die beste Lösung.

Die Lebensversicherung als Hilfe in der Not

(verpd) Es ist noch nicht lange her, seit Unternehmen den Ankauf von Lebensversicherungs-Policen gegen Barzahlung als Alternative zur Vertragskündigung anbieten. Neu ist, dass viele dieser Firmen nun auch eine zinsgünstige Beleihung der Police offerieren.

Alternativ zum Ankauf der Lebensversicherungs-Policen vermitteln diese nun auch einen Bankkredit in Höhe des Rückkaufswertes der Versicherung. [Mehr...](#)

Einbrüche haben in Deutschland Hochkonjunktur. Doch mit relativ einfachen Mitteln kann man Haus oder Firma vor Dieben sicher machen.

So schützt man sich vor Einbrüchen

(verpd) Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Wie man sich vor unliebsamem Besuch einfach und wirkungsvoll schützen kann.

Etwa zwei Drittel der Wohnungseinbrüche ereignen sich in den Abendstunden oder nachts. In so mancher Region Deutschlands verdoppelt sich die Zahl der Einbrüche im Spätherbst und Winter.

Grund dafür ist das geringere Entdeckungsrisiko bei Dunkelheit – ein für Diebe entscheidendes Kriterium für den Einbruch. [Mehr...](#)

Immer wieder gibt es Fragen, wie sich die Prämien und Leistungen einer privaten oder betrieblichen Unfallversicherung steuerlich auswirken. Dazu gibt es nun vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) neue Regelungen.

Was sich steuerlich bei Unfallversicherungen ändert

(verpd) Der [Bundesfinanzhof](#) (BFH) hat sich in jüngster Zeit wiederholt der steuerlichen Behandlung von Leistungen aus

Unfallversicherungen angenommen. Diese Entscheidungen hat das [Bundesministerium der Finanzen](#) (BMF) Ende August 2009 zu einem [neuen Rundschreiben](#) veranlasst. Es ersetzt das entsprechende BMF-Rundschreiben vom 17. Juli 2000.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die steuerliche Behandlung von Unfallversicherungen im Unternehmen. So stellen die Aufwendungen des Arbeitgebers für diesen Versicherungsschutz grundsätzlich keine Lohnersatzleistung dar, die der Arbeitnehmer zu versteuern hat.

Betriebliche Unfallversicherung: Lohnsteuer erst bei Leistungsbeginn

Die Steuerpflicht entsteht vielmehr erst bei Bezug der Leistung und bleibt auf die Beitragszahlung des Arbeitgebers insgesamt begrenzt. Das hat der Bundesfinanzhof Ende 2008 (Az.: VI R 9/05) entschieden. [Mehr...](#)

Falsche Angaben zur Laufleistung und zum Kaufpreis eines Fahrzeuges können den Kaskoversicherer von der Leistung befreien, wie ein aktuelles Urteil zeigt.

Fataler Trick mit neuem Tacho

(verpd) Weichen die Angaben eines Versicherungsnehmers zur Kilometerleistung seines Fahrzeuges um mehr als zehn Prozent von der tatsächlichen Laufleistung ab, so ist sein Kaskoversicherer im Falle eines Schadens wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung von der Leistung frei.

Auch falsche Angaben zum Kaufpreis des Autos sowie zu vorangegangenen Schäden können zur Leistungsfreiheit führen, so das Landgericht Dortmund in einer Entscheidung vom 15. April 2009 (Az.: 22 O 71/08). [Mehr...](#)

Die Angst, dass ein Geldautomat weniger Geld ausspuckt als erwartet, ist weit verbreitet. Doch wen trifft im Fall einer vermeintlichen Fehlfunktion die Beweislast? Die Bank oder den Kunden?

Moderner Bankraub

(verpd) Behauptet der Kunde eines Geldinstituts, dass ein Geldautomat weniger Geld ausgezahlt hat, als per Eingabe geordert, so ist es Sache der Bank zu beweisen, dass keine Fehlfunktion des Automaten vorgelegen hat. Das hat das Landgericht Stuttgart entschieden (Az.: 13 S 189/08). [Mehr...](#)

Viele Deutsche glauben, dass sie für den Fall der eigenen Berufsunfähigkeit gesetzlich abgesichert sind. Doch das gilt schon lange nicht mehr für jeden, sondern nur unter ganz bestimmten Umständen.

Risiko Berufsunfähigkeit wird oft unterschätzt

(verpd) Wer berufsunfähig wird, schaut oft doppelt in die Röhre. Denn oftmals ist nicht nur die Karriere vorbei. Der gesetzliche Schutz gegen Berufsunfähigkeit (BU) gilt nämlich auch seit einigen Jahren nur noch für einen eingeschränkten Personenkreis.

In den „Genuss“ einer gesetzlichen BU-Absicherung kommen nur noch ältere Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden. Sie haben auch dann Anspruch auf Leistungen, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können, aber noch erwerbsfähig sind. [Mehr...](#)

Die Arbeitswelt wird immer schneller und hektischer. Inwieweit dies bei den Erwerbstätigen Spuren hinterlässt, zeigt eine aktuelle Erhebung des Statistischen Bundesamtes.

Gesundheitsrisiko Arbeit

(verpd) Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leiden circa 2,4 Millionen Personen - das sind etwa 6,3 Prozent

der Erwerbstätigen - an erwerbsbedingten Gesundheitsbeschwerden. Die richtige Vorsorge kann im Notfall zumindest das finanzielle Risiko mindern.

Personen mit erwerbsbedingten gesundheitlichen Problemen hatten am meisten mit Beschwerden des Bewegungsapparates zu kämpfen. Aber auch psychische Erkrankungen wie Stress oder Beklemmungen beeinträchtigen viele Erwerbstätige. [Mehr...](#)

Der Europäische Gerichtshof hat jetzt entschieden, dass einige Förderrichtlinien zur Riester-Rente nicht mit dem europäischen Recht vereinbar sind.

Regierung muss bei Riester-Rente nachbessern

(verpd) Einige wesentliche Bestimmungen in den Förderrichtlinien zur Riester-Rente sind nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs nicht mit dem Europarecht vereinbar. Die Förderung muss demnach auch für Grenzgänger, im Ausland lebende Rentner sowie für im EU-Ausland liegendes Wohneigentum gelten. [Mehr...](#)

Ist ein Gebäudeversicherer zur Leistung verpflichtet, wenn eine ausgefahrene Markise durch einen Sturm beschädigt wird?

Stürmische Entscheidung

(verpd) Wenn es Gebäudebesitzer versäumen, eine Markise bei einem Sturm der Windstärke acht einzufahren, dürfen sie nicht darauf zählen, dass ihnen ihr Gebäudeversicherer im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung des Sonnendachs Versicherungsschutz gewähren wird. Das hat das Amtsgericht München kürzlich entschieden (Az.: 112 C 31663/08). [Mehr...](#)

Handwerker sind oft hohen Belastungen von Rücken und Knien ausgesetzt. Wie man die Gefahr von Gesundheitsschäden reduzieren kann.

Wie Handwerker den eigenen Körper schonen können

(verpd) Viele Handwerker arbeiten oft im Knien, in der Hocke oder im Fersensitz. Dadurch sind insbesondere der Rücken und die Kniegelenke einer besonders hohen Belastung ausgesetzt, die auf Dauer zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen können. Wie man das vermeiden kann, zeigen Tipps der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#) (DGUV). [Mehr...](#)

kostenloser Service der Schmitz Horn Treber GmbH:

Für Anregungen und Kommentare können Sie mit uns in Verbindung treten unter:

<mailto:info@schmitz-horn.de>

Hinweis: Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie [hier](#).

Schmitz Horn Treber GmbH
ASSEKURANZMAKLER
Kieler Str. 15

42697 Solingen

Telefon: (0212) 26 26 6 - 259

Telefax: (0212) 26 26 6 - 265

Besuchen Sie uns auch mal im Internet: www.schmitz-horn.de

Geschäftsführer: Torsten Horn, Bernd Schmitz, Christian Treber

Sitz der Gesellschaft: Solingen

Registergericht: Wuppertal HRB 16082

Steuernummer: 129/5834/0290

Information gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsordnung

Die Firma Schmitz Horn Treber GmbH ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, Registernummer D-E6TV-QLSG2-96

Zuständige Erlaubnis Behörde ist: IHK Wuppertal, Hauptgeschäftsstelle Wuppertal, Heinrich- Kamp- Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld)

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-585-0, www.vermittlerregister.info

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Wir wollen Ihnen optimalen Service bieten. Wenn uns das einmal nicht gelingen sollte, informieren Sie uns bitte telefonisch unter 0212-262660 oder per E-mail an schmitz@schmitz-horn.de. Wir reagieren unverzüglich und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung. Wenn Sie mit einem Vorgang nicht einverstanden sind, können Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung auch einen Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anrufen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de